

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	26.08.2021

Förderung der Arbeitslosenberatung in Köln - Jahresbericht 2020

Die zehn im Kölner Beratungsnetz zusammengefassten Kölner Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren berichten in dem als Anlage beigefügten Jahresbericht 2020 über ihre Aktivitäten für erwerbslose und sozial benachteiligte Menschen im Stadtgebiet Köln. Der Jahresbericht enthält neben einer umfangreichen statistischen Auswertung der Beratungstätigkeit auch differenzierte Ausführungen zu dem Leistungsspektrum der einzelnen Träger. Der im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegene Beratungsbedarf konnte auf Grund der Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2 – Infektionen überwiegend nur telefonisch oder unter Einhaltung der Schutzbestimmungen bedient werden.

Bis zum 31.12.2020 wurden vier Erwerbslosenberatungsstellen und sieben Arbeitslosenzentren durch das Land Nordrhein-Westfalen und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Zusätzlich erhielten in 2020 vier Erwerbslosenberatungsstellen und vier Arbeitslosenzentren eine Förderung aus kommunalen Mitteln mit einem Gesamtbetrag von 121.324 Euro auf Basis der vom Rat der Stadt Köln 2009 beschlossenen Konzeption zur Arbeitslosenberatung in Köln. Vingster Treff und KALZ erhielten zusätzlich eine institutionelle Förderung für die Aufgaben der Betreuung des Beratungsnetzwerkes.

Das aktuell vom Land Nordrhein-Westfalen ebenfalls mit ESF-Mitteln ko-finanzierte Projekt „Beratungsstelle Arbeit“, welches von den Trägern Caritasverband für die Stadt Köln e.V., KALZ e.V. und förderungs- und bildungsgemeinschaft Jugend- u. Altenarbeit Vingst/ Ostheim e.V. (Vingster Treff) gemeinsam durchgeführt wird, endet am 31.12.2022. Laut der Veröffentlichungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (Stand: 20.05.2021) ist eine Fortsetzung der Förderung der Beratungsstellen Arbeit über weitere zwei Jahre ab 01.01.2023 vorgesehen. Nach aktuellem Planungsstand wird einer Aufforderung zur Antragstellung wieder ein Interessensbekundungsverfahren vorgeschaltet werden.

Die ab 2021 eingestellte Förderung des Landes und der EU konnte im laufenden Haushaltsjahr für alle bestehenden Angebote durch eine überplanmäßige Ausgabe kompensiert werden (DS 3244/2020). Dies wird auf Grund fehlender Haushaltsmittel ab dem Jahr 2022 nicht möglich sein. In der Folge ist mit einem stark eingeschränkten Angebot und zurückgehenden Beratungszahlen zu rechnen.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Förderprogramm mit dem Ziel der Zukunftssicherung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes in Köln und somit zumindest der inhaltlichen Fortsetzung des Angebots der bisherigen Arbeitslosenzentren. Eine Beschlussvorlage ist für die Septembersitzung des Ausschusses geplant.

Aktuell stehen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ff. für das geplante Förderprogramm und für die finanzielle Unterstützung der drei Träger der „Beratungsstelle Arbeit“ bei der Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils insgesamt jährlich 126.000 Euro zur Verfügung. Hinzu kommt die Fortset-

zung der institutionellen Förderung von Kalz e.V. und Vingster Treff im Umfang von jeweils 58.000 Euro in 2022.

Anlage

Jahresbericht 2020 Kölner Beratungsnetz

Gez. Dr. Rau